

Anweisung zum Ausfüllen der Anträge

Hinsichtlich der Mitteilung Nr. 12 vom 20.06.2013, geben wir folgende Anweisung bezüglich des Ausfüllens der Anträge um regionales Familiengeld für Nicht-EU Bürger/Innen.

Im betreffenden Feld muss angegeben werden, dass es sich um Nicht-EU Bürger/Innen handelt und das effektive Datum, ab welchem sie in der Region Trentino-Südtirol ansässig sind, auch wenn die Ansässigkeit weniger als 5 Jahre beträgt.

Nachfolgend werden die Anträge von der ASWE bearbeitet.